

Nachwuchs-Förderpreis der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V.

Präambel

Die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft mit stark ausgeprägter gesundheitspolitischer Zielsetzung. Sie strebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine enge Zusammenarbeit mit allen Behörden, Körperschaften, Organisationen und Einzelpersonen an, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen und fördert alle Bestrebungen zur Bekämpfung der Krebskrankheiten.

Dabei möchte sie die Bevölkerung über die Krebskrankheit aufzuklären, um die Früherkennung und die rechtzeitige Behandlung zu fördern und zugleich der Krebsfurcht entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang legt sie auch ein großes Augenmerk auf die Vertiefung der Erkenntnisse vom Wesen der Krebskrankheit und die nachhaltige Förderung der Krebsforschung in Wissenschaft, Klinik und Praxis des Freistaates Sachsen.

Deshalb schreibt die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. (SKG) ab dem Jahr 2016 einen Nachwuchs-Förderpreis aus, mit dem wissenschaftliche Arbeiten zu onkologischen Fragestellungen in der Anwendungs- und Versorgungsforschung ausgezeichnet werden sollen.

Der Förderpreis soll dabei alle 2 Jahre an im Freistaat Sachsen wirkende junge Ärztinnen und Ärzte bzw. junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Maßgabe der folgenden Festlegungen verliehen werden.

1. Zweck und Ziel

Mit dem SKG-Förderpreis sollen herausragende wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit onkologischen Themen beschäftigen und dabei einen starken anwendungsorientierten Bezug an der Nahtstelle von Wissenschaft und Patientenbetreuung haben.

Der Förderpreis wird alle 2 Jahre für wissenschaftliche Arbeiten unter dem Leitspruch „Erfolgreich forschen für die Praxis“ verliehen. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten,

- die in engem Zusammenhang mit der onkologischen Versorgung im Freistaat Sachsen stehen und
- die zur konkreten Verbesserung der Behandlung, Betreuung bzw. der Lebensqualität onkologischer Patienten beitragen können.

2. Verfahren

- 2.1. Der Vorstand der SKG veröffentlicht die Ausschreibung des Förderpreises eine ausreichende Zeit vor dem Abgabetermin.
- 2.2. Wissenschaftliche Arbeiten können von allen im Bereich der onkologischen Versorgung im Freistaat Sachsen engagierten und agierenden Personen eingereicht werden.

- 2.3. Der/die Einreicher/in soll am Tag des Einreichungsschlusses nicht älter als 35 Jahre sein. Waren mehrere Autoren an der eingereichten Arbeit beteiligt, so ist in der Zusammenfassung eindeutig zu kennzeichnen, wer sich als Preisträger bewirbt. Zusätzlich ist der Bewerbung eine Versicherung beizufügen, dass alle weiteren Autoren der eingereichten Arbeiten mit der Bewerbung für den SKG-Förderpreis einverstanden sind.
- 2.4. Die Ausschreibung des SKG-Förderpreises erfolgt in auf der Homepage der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V., im Mitteilungsblatt der SKG sowie in regionalen Medien.
- 2.5. Bewerbungen müssen bis zum 28. Februar des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V., Schlobigplatz 23, 08056 Zwickau in zweifacher Ausfertigung (Papier, elektronisch als MS WORD oder PDF-Datei) eingereicht werden.
- 2.6. Die Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit soll zusammen mit einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der Bedeutung der Arbeit im Hinblick auf das Ausschreibungsziel (s. Pkt. 1) in allgemein verständlicher Formulierung (max. 1 Din A4 - Seite) sowie eines Kurzlebenslaufes des Einreichers erfolgen. Die eingereichte Arbeit kann Ergebnisse enthalten, die bereits in den letzten 12 Monaten publiziert wurden.
- 2.7. Der Einreicher ist damit einverstanden, die prämierte Arbeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Artikels im Mitteilungsblatt der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. vorzustellen.
- 2.8. Das Auswahlverfahren ist einstufig.
- 2.9. Die Geschäftsstelle der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und legt diese der Auswahlkommission vor, die dem Vorstand der SKG eine Empfehlung zur abschließenden Entscheidung über die Vergabe des SKG-Förderpreises gibt.
- 2.10. Der Vorstand der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. befindet in nicht-öffentlicher Sitzung abschließend über die Preisverleihung.

3. Auswahlkommission

- 3.1. Die Auswahlkommission besteht aus zwei/drei Vertretern/-innen des Vorstandes und zwei/drei Vertretern/-innen des wissenschaftlichen Beirates, die vom Vorstand benannt werden, sowie der/dem Vorsitzenden der SKG e.V. als Leiter/in der Auswahlkommission.
- 3.2. Nicht stimmberechtigt nimmt der Geschäftsführer der SKG e.V. an den Sitzungen der Auswahlkommission teil. Sofern der/die Leiter/in der Auswahlkommission an der Sitzungsteilnahme verhindert ist, geht das

Stimmrecht auf den Geschäftsführer über.

- 3.3. Die Auswahlkommission tagt in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Beratungen und Empfehlungen sind unbedingt vertraulich zu behandeln.

4. Preisverleihung

- 4.1. Die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. verleiht den SKG-Förderpreis im Rahmen einer Festveranstaltung, z.B. im Rahmen des alle zwei Jahre stattfindenden Sächsischen Krebskongresses.
- 4.2. Der Preis beinhaltet eine Urkunde, ein Preisobjekt und ein Preisgeld in Höhe von 1.000 € (in Worten: eintausend Euro).
- 4.3. In begründeten Fällen kann das Preisgeld auf Empfehlung der Auswahlkommission vom Vorstand der SKG e.V. einmal geteilt werden.

Zwickau, 30. November 2016